

08.11.91

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Durchführung der Zwölften Richtlinie des Rates der
Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts
betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzi-
gen Gesellschafter

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung am 7. November 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 12/1440 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Zwölften
Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften auf
dem Gebiet des Gesellschaftsrechts betreffend Gesell-
schaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen
Gesellschafter
- Drucksache 12/625 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.11.91

Erster Durchgang: Drs. 184/91

29.11.91

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Durchführung der Zwölften Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter

Der Bundesrat hat in seiner 637. Sitzung am 29. November 1991 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 7. November 1991 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.